



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	37. IFRS-FA / 10.04.2015 / 09:00 – 09:30 Uhr
TOP:	07 – IASB ED/2015/1 Classification of Liabilities - Proposed amendments to IAS 1
Thema:	Stellungnahmeentwurf
Unterlage:	37_07_IFRS-FA_IAS1_CN

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
37_07	37_07_IFRS-FA_IAS1_CN	Cover Note
37_07a	37_07a_IFRS-FA_IAS1_Draft_CL	DRSC-Stellungnahmeentwurf
37_07b	37_07b_IFRS-FA_IAS1_EFRAG_Draft_CL	EFRAG-Stellungnahmeentwurf
37_07c	37_07b_IFRS-FA_IAS1_ED20151_36_09b	IASB ED/2015/1

Stand der Informationen: 25.03.2015.

Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der Stellungnahmeentwurf (Sitzungsunterlage **37_07a**) zum IASB ED/2015/1 *Classification of Liabilities - Proposed amendments to IAS 1* (Sitzungsunterlage **37_07c**) zur Verabschiedung vorgelegt. Der Entwurf basiert auf den Diskussionen in der letzten FA-Sitzung. In der Sitzung soll zudem der Stellungnahmeentwurf von EFRAG (Sitzungsunterlage **37_07b**) für eine Stellungnahme des DRSC an EFRAG diskutiert werden.

Stellungnahmeentwurf von EFRAG

- 3 In dem Entwurf der Stellungnahme werden von EFRAG ähnliche Punkte aufgegriffen, die der IFRS-FA in seiner letzten Sitzung als wesentliche Punkte für eine Stellungnahme an den IASB thematisierte. In Abweichung von der vorläufigen Sichtweise des IFRS-FA, wird von EFRAG zusätzlicher Klarstellungsbedarf für Ereignisse nach der Berichtsperiode gefordert. Der IASB adressiert seine Sichtweise zu Ereignissen nach der Berichtsperiode in der *Basis for Conclusions* zum ED/2015/1 in den Paragraphen B16-B18. Der IASB betont hierbei im Einklang



mit den Regelungen von IAS 10 hierfür: „[...] *adjusting events are only those events that provide evidence of conditions that existed at the end of the reporting period.*”¹

- 4 Darüber hinaus fordert EFRAG zusätzliche Klarstellung für Klassifizierungsfragen bei Schulden, die aufgrund eines Wahlrechts des Kreditgebers durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten beglichen werden können. EFRAG sieht mögliche Unklarheiten zwischen den bestehenden Vorgaben in IAS 1.69 (d) und der vorgeschlagenen Klarstellung im ED/2015/1 hinsichtlich der Begleichung einer Schuld. Aus Sicht des DRSC-Projektverantwortlichen ist die von EFRAG argumentierte Unklarheit nicht gänzlich nachvollziehbar. Auch das von EFRAG vorgetragene Beispiel kann aus Sicht des DRSC-Projektverantwortlichen einer klaren Klassifizierungsvorgabe auf Basis der Vorschläge im ED/2015/1 zugeführt werden.
- 5 Gleichwohl könnte angemerkt werden, dass der IASB mit der vorgeschlagenen Formulierung zur Begleichung einer Schuld konzeptionelle Inkonsistenzen zum Rahmenkonzept-Projekt und der Definition einer Verbindlichkeit manifestiert, wonach keine Schuld vorliegt, sofern eine Verpflichtung mit eigenen Aktien beglichen werden kann. Die vorgeschlagene Formulierung des IASB im ED/2015/1 ist aber aus dem Blickwinkel bestehender IFRS-Regelungen zu betrachten, wonach eine Verbindlichkeit in bestimmten Fällen vorliegt, selbst wenn die Begleichung ausschließlich mit eigenen Aktien des Unternehmens erfolgt.

Fragen an den IFRS-FA

- 6 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1a: Stimmt der IFRS-FA dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an den IASB zu (Sitzungsunterlage **37_07a**)?

Frage 1b: Welche Sichtweise hat der IFRS-FA bzgl. der Forderung von EFRAG nach zusätzlicher Klarstellung für Ereignisse nach der Berichtsperiode sowie für die vorgeschlagenen Formulierung des IASB hinsichtlich der Begleichung von Schulden im Kontext von Klassifizierungsfragen (Sitzungsunterlage **37_07b**)?

¹ BC16 - *Basis for Conclusions*, IASB ED/2015/1 *Classification of Liabilities - Proposed amendments to IAS 1*